

BEKANNTMACHUNG

Satzung des Marktes Maßbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen vom 26.11.2020

Die oben genannte Satzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 25 vom **11.12.2020** unter lfd.Nr. 275 **amtlich** bekannt.

Die Satzung liegt ab sofort während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, Zimmer 27, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Maßbach, 14.12.2020
Markt Maßbach



Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 14.12.2020
abgenommen am: